

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

des

Viernheimer Forum der Senioren

- Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -

Viernheim

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

des

Viernheimer Forum der Senioren

- Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -

Viernheim

Ausfertigung: Nr.

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Straße 16 · D-56070 Koblenz · T +49 261 30428 0 · F +49 261 30428 188
koblenz@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr	2
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	3
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analysen zum Jahresabschluss	12
1. Ertragslage	12
2. Vermögenslage	16
3. Finanzlage	21
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	22
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	23

Anlagen

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2017 des

Viernheimer Forum der Senioren, Viernheim,
- nachfolgend kurz „Betrieb“, „FdS“ oder „Forum“ genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Demgemäß hat uns der Betriebsleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen.

Bei dem Forum handelt es sich um einen kommunalen Eigenbetrieb i.S.d. § 1 Abs. 1 Hessisches EigBGes, sodass es sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts um eine nach § 27 Abs. 2 Hessisches EigBGes vorgeschriebene Abschlussprüfung handelt.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Forums im Geschäftsjahr sind dem Lagebericht der Betriebsleitung folgende wesentliche Aussagen zu entnehmen:

- a)** Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2017 zu 97,97 % ausgelastet.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 54.219,24 Pflage tage erreicht. Dies sind 883,76 Tage weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Pflage tage konnte durch die Mehrerlöse aufgrund der Umstellung auf Pflage grade kompensiert werden.

- b)** Gewinnvortrag in Höhe von EUR 110.061,88, sowie ein Jahresüberschuss von EUR 375.623,66

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von EUR 375.623,66 (Vorjahr EUR 171.206,18) resultiert aus einer Erhöhung der Erträge aufgrund der Umstellung von Pflage stufen auf Pflage grade im Rahmen des Inkrafttretens des Zweiten Pflage stärkungs-gesetzes zum 1. Januar 2017.

Zusammenfassend stellt der gesetzliche Vertreter im Lagebericht fest, dass sich die Gesellschaft zufriedenstellend entwickelt hat.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Forums sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der Betriebsleitung als wesentlich hervorzuheben:

- a) Die Betriebsleitung hält es durch die restriktive Haltung der Kostenträger für schwierig, eine kontinuierliche kostendeckende Bewirtschaftung zu erzielen. Für 2018 ist ein positives Ergebnis geplant.

Risiken könnten perspektivisch darin liegen, dass sich die zum 01.01.2017 übergeleitete Pflegegradstruktur der Einrichtung aufgrund der neuen Pflegebegutachtungsrichtlinie deutlich verändert. Auf die Problematik hatte die Universität Bremen im Rahmen der sogenannten „Rothgang-Studie“ (2016) hingewiesen. So war im Rahmen der Studie festgestellt worden, dass die neue Begutachtungsrichtlinie, in identischen pflegerischen Situationen, tendenziell zu schlechteren Einstufungen der Bewohner führt. Ein solcher Trend ist im Forum der Senioren aktuell aber noch nicht erkennbar.

- b) Die Betriebsleitung rechnet mit der Möglichkeit, dass andere Anbieter auf dem Gebiet der Altenpflege konkurrieren können.

Aufgrund der weiter zunehmenden Anzahl an stationären Anbietern und der wachsenden Anzahl an ambulanten Pflegediensten, sieht sich der Eigenbetrieb einem wachsenden Wettbewerbsdruck gegenüber, vor allem besteht Konkurrenz bei der Nachfrage nach verfügbaren Fachkräften. Durch verstärkte betriebliche Ausbildung wird dieser Entwicklung entgegengewirkt

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Forums einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht des Viernheimer Forum der Senioren für das zum 31. Dezember 2017 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 27 Abs. 2 Hessisches EigBG waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 22. Mai 2018 bis 20. September 2018 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2017 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen von Dritten sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, beachtet worden sind.

Außerdem umfasste die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung/Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Für ausgewählte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag eingeholt, deren Versendung und Rücklauf unter unserer Kontrolle standen.

Die mit dem Eigenbetrieb in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstitute wurden gebeten, uns als Abschlussprüfer Bankbestätigungen bezüglich der Salden und sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zuzusenden.

Zur Risikobeurteilung bei Rechtsstreitigkeiten wurden Informationen der eingeschalteten Rechtsanwälte eingeholt.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir ein versicherungsmathematisches Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, herangezogen. Wir haben das Pensionsgutachten kritisch durchgesehen und im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Die Prüfung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte anhand der vorgelegten Nachweise über die Höhe bzw. Ermittlung der Verpflichtungen. Die Vollständigkeit der Rückstellungen beurteilten wir anhand von Befragungen, Durchsicht von Protokollen und Verträgen etc. In die Prüfung haben wir die Abwicklung der Vorjahresrückstellungen einbezogen.

Bei der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir für die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche untersucht, ob der Eigenbetrieb durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erfasst und der Betriebsleitung zur Kenntnis gebracht werden. Zu diesem Zweck haben wir die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems der Gesellschaft durchgesehen sowie geprüft, ob alle wesentlichen Risiken bzw. Risikoarten zutreffend erfasst und bewertet sind sowie das Berichtswesen angemessen ist.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen sowie die Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage im Bereich Finanzbuchhaltung unter Verwendung des Programms „Lexware professional“ der Firma Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Das Forum hat nach § 1 PBV für die Buchführung, die Kosten- und Leistungsrechnung, den Jahresabschluss, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang mit Anlagenachweis die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung anzuwenden. Der Jahresabschluss wurde danach nach den Gliederungsvorschriften der Anlagen 1 und 2 zur PBV aufgestellt.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 26 Hessisches EigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von 3,68 % (Vorjahr 4,01 %) für jeden Pensionsberechtigten und unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck bewertet worden. Darüber hinaus wurden bei der Bewertung erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Der in zutreffender Anwendung des BilMoG im Vorjahr noch bestehende Fehlbetrag in Höhe von TEUR 23 wurde in 2017 vollständig auf freiwilliger Basis der Rückstellung zugeführt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen/-entwicklungen angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die aus der Aufzinsung resultierenden Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 13.337,00 sind gesondert unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Zusätzlich hat der Eigenbetrieb in 2017 eine Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 40 gebildet.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben wir die im folgenden Abschnitt D. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2017		2016		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Leistungen nach PflegeVG	3.989	61,1	3.481	58,3	508	14,6
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.151	17,6	1.125	18,8	26	2,3
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.040	15,9	957	16,1	83	8,7
Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	227	3,5	231	3,9	-4	-1,7
Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten	24	0,4	73	1,2	-49	-67,1
Sonstige betriebliche Erträge	95	1,5	102	1,7	-7	-6,9
Erträge aus betrieblicher Leistung	6.526	100,0	5.969	100,0	557	9,3
Personalaufwand	3.369	51,6	3.281	55,0	88	2,7
Zwischensumme	3.157	48,4	2.688	45,0	469	17,4
- Lebensmittelaufwand	397	6,1	386	6,5	11	2,8
- Betreuungsaufwendungen	142	2,2	133	2,2	9	6,8
- Wasser, Energie, Brennstoffe	155	2,4	168	2,8	-13	-7,7
- Wirtschaftsbedarf	319	4,9	307	5,1	12	3,9
- Personaldienstleistungen	317	4,8	257	4,3	60	23,3
- Verwaltungsbedarf	87	1,3	91	1,5	-4	-4,4
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	31	0,5	30	0,5	1	3,3
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	52	0,8	48	0,8	4	8,3
- Mieten, Pacht, Leasing	92	1,4	55	0,9	37	67,3
- Instandhaltung und Instandsetzung	326	5,0	211	3,5	115	54,5
- sonstige Aufwendungen	55	0,8	51	0,9	4	7,8
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	1.973	30,2	1.737	29,0	236	13,6
Abschreibungen auf das Anlagevermögen, soweit nicht gefördert	455	7,0	434	7,3	21	4,8
Betriebsergebnis	729	11,2	517	8,7	212	41,0
Auflösung Sonderposten	120	1,8	120	2,0	0	
Geförderte Abschreibungen Anlagevermögen	120	1,8	120	2,0	0	
Neutrales Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	
Sonstige Zinsen und Erträge aus Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327	5,0	343	5,7	-16	-4,7
Finanzergebnis	-327	-5,0	-343	-5,7	16	4,7
Ordentliches Geschäftsergebnis	402	6,2	174	3,0	228	
Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	
Außerordentliche Aufwendungen	26	0,4	3	0,1	-23	
Außerordentliches Ergebnis	-26	-0,4	-3	-0,1	-23	
Jahresüberschuss	376	5,8	171	2,9	205	

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt

Die Erträge aus Pflegeleistungen sind mit TEUR 3.989 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.481) um TEUR 508 sowie die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung um TEUR 26 auf TEUR 1.151 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Zuge des Inkrafttretens des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes erfolgten Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade zum 1. Januar 2017. Im Rahmen dieser Umstellung erfolgte eine Neubewertung der Pflegebedürftigkeit der Bewohner, die überwiegend eine Höherstufung zur Folge hatte und somit zur Erhöhung der abgerechneten Pflegesätze führte. Dies wurde teilweise durch die mit 54.219,24 um 883,76 niedrigeren Pfl egetage kompensiert. Der Rückgang der Pfl egetage resultiert auch aus der neuen Gesetzgebung, da abweichend zu den Vorjahren keine vollen Tage, sondern maximal 30,42 Pfl egetage pro Bewohner im Monat abgerechnet werden dürfen. Die Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten sind um TEUR 83 auf TEUR 1.040 gestiegen. Die rückwirkend zum 1. Januar 2017 vereinbarten Investitionskosten haben sich von EUR 16,99 in 2016 auf EUR 18,89 pro Pfl egetag erhöht.

Die Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB beinhalten im Wesentlichen die Mieterträge (TEUR 139) sowie die Ausbildungszulage (TEUR 85). Der Rückgang um TEUR 4 resultiert aus der gesunkenen Ausbildungszulage.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten haben sich um TEUR 49 verringert. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuschüsse des Arbeitsamtes für Wiedereingliederung sowie Beschäftigung von Schwerbehinderten, welche zeitlich befristet und teilweise in 2017 ausgelaufen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit TEUR 95 um TEUR 7 unter dem Vorjahreswert und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen der Rezeptgebühren (TEUR 46) sowie für Friseurleistungen (TEUR 31). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die noch ausstehende Erstattung der Energiesteuer 2017 im Zusammenhang mit dem Betrieb des BHKW zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von TEUR 3.281 auf TEUR 3.369 gestiegen und macht mit 51,6 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Der Anstieg resultiert aus einer Tarifierhöhung in Höhe von 2,35 % ab dem 1. Februar 2017 bei gleichzeitigem geringfügigen Rückgang der Vollkräfte um 1,40 VK auf 64,22 VK.

Die übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung haben sich um TEUR 236 auf TEUR 1.973 erhöht. Der höchste Anstieg mit TEUR 115 ist bei den Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (davon Zuführung zur Rückstellung TEUR 40) zu verzeichnen.

Eine deutliche Erhöhung innerhalb der übrigen Aufwendungen ist auch bei den Aufwendungen für die Personaldienstleistungen (TEUR +60) zu verzeichnen.

Die nicht geförderten Abschreibungen liegen mit TEUR 455 geringfügig über dem Vorjahresniveau.

Somit ergibt sich aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für die betriebliche Leistung ein Betriebsergebnis von TEUR 729, welches um TEUR 212 über dem Vorjahreswert liegt.

Das neutrale Ergebnis - hier stehen sich Abschreibungen (soweit gefördert) und die korrespondierende Auflösung der Sonderposten gegenüber - beträgt Null.

Das Finanzergebnis mit TEUR -327 (Vorjahr TEUR -343) ist geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Das Geschäftsergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2017 TEUR 402 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 228 erhöht.

Das außerordentliche Ergebnis von TEUR -26 resultiert aus der vollständigen Zuführung zur Pensionsrückstellung gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB.

Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss von TEUR 376, was einem Anstieg von TEUR 205 gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss TEUR 171) entspricht.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Dabei wurden Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, die eigenkapitalersetzenden Charakter haben, den Eigenmitteln zugeordnet. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	17.478	97,9	17.913	97,1	-435
Finanzanlagen	0	0,0	2	0,0	-2
Langfristig gebundenes Vermögen	17.478	97,9	17.915	97,1	-437
Vorräte	3	0,0	2	0,0	1
Liefer- und Leistungsforderungen	177	1,0	206	1,1	-29
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	35	0,2	35	0,2	0
Flüssige Mittel	155	0,9	295	1,6	-140
Kurzfristig gebundenes Vermögen	370	2,1	538	2,9	-168
Gesamtvermögen	17.848	100,0	18.453	100,0	-605
PASSIVA					
Wirtschaftliches Eigenkapital					
Gewährtes Kapital	3.100	17,4	3.100	16,8	0
Kapitalrücklage	88	0,5	88	0,5	0
Gewinn-/Verlustvortrag	110	0,6	-61	-0,3	171
Jahresüberschuss	376	2,1	171	0,9	205
Sonderposten	3.674	20,6	3.794	20,5	-120
Eigenmittel	7.348	41,2	7.092	38,4	256
Pensionsrückstellungen	391	2,2	307	1,7	84
Langfristige Darlehen	8.938	50,1	8.677	47,0	261
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	192	1,1	194	1,1	-2
Langfristige Mittel	9.521	53,4	9.178	49,8	343
Rückstellungen	192	1,1	123	0,7	69
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	218	1,2	148	0,8	70
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	345	1,9	1.799	9,7	-1.454
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung (soweit kurzfristig)	4	0,0	7	0,0	-3
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	220	1,2	106	0,6	114
Kurzfristige Mittel	979	5,4	2.183	11,8	-1.204
Gesamtkapital	17.848	100,0	18.453	100,0	-605

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums der Senioren beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 17.848 und liegt somit um TEUR 605 unter dem Vorjahreswert. Das Anlagevermögen macht 97,9 %, das kurzfristig gebundene Vermögen 2,1 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 41,2 % der Bilanzsumme, während die langfristigen Fremdmittel 53,4 % sowie die kurzfristigen Mittel 5,4 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr um TEUR 437 auf TEUR 17.478 gesunken. Der Rückgang resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 140, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 575 und Abgänge zu Restbuchwerten von TEUR 2 gegenüberstehen. Bei den Zugängen handelt es sich um eine Klimaanlage (TEUR 42), Photovoltaikanlage (TEUR 42) sowie sonstige Anlagen unter TEUR 4 (TEUR 56).

Die Vorräte liegen mit TEUR 3 auf Vorjahresniveau und sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Debitoren ist stichtagsbedingt ein Rückgang um TEUR 29 auf TEUR 177 zu verzeichnen.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten“ beläuft sich auf TEUR 35 und liegt somit auf Vorjahresniveau. Sie beinhaltet im Wesentlichen den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 21), welcher aus den Vorauszahlungen für Versicherungen für 2018 besteht. Die in Vorjahren ausgewiesenen Anspardarlehen wurden in 2017 planmäßig vollständig aufgelöst.

Die flüssigen Mittel haben sich u. a. aufgrund der Darlehenstilgung und der getätigten Investitionen um TEUR 140 auf TEUR 155 verringert. Zu der Finanzlage verweisen wir auch auf Seite 21 des Berichts.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals um TEUR 256 (TEUR 7.348 nach TEUR 7.092) ergibt sich aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (TEUR -120), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss von TEUR 376 (Vorjahr TEUR 171).

Die als langfristig einzustufenden Pensionsrückstellungen haben sich aufgrund versicherungsmathematischer Veränderungen von TEUR 307 auf TEUR 391 erhöht. Der zum Bilanzstichtag 2016 noch ausstehende Unterschiedsbetrag aufgrund der Anwendung des BilMoG wurde in 2017 vollständig in Höhe von TEUR 26 zugeführt (vgl. Seite 13, außerordentlicher Aufwand).

Die Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der teilweisen Umfinanzierung der kurzfristigen Kontokorrentkredite durch Aufnahme von Darlehen (TEUR 605) sowie den planmäßigen Tilgungen der Darlehen.

Die kurzfristigen Rückstellungen liegen mit TEUR 192 um TEUR 69 über dem Vorjahr. Sie beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Überstunden (TEUR 117), ausstehende Instandhaltungen (TEUR 40), für Jahresabschlussprüfung (TEUR 10) sowie für ausstehenden Urlaub (TEUR 12).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 218 und liegen somit um TEUR 70 über denen des Vorjahres. Der Anstieg resultiert vor allem aus den im Dezember getätigten Investitionen für die Photovoltaikanlage sowie die Modernisierung der Lichtenanlagen (Umstellung auf LED).

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 114 auf TEUR 220 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen die im Januar 2018 abgebuchte Tilgung und Zinsen für zwei Darlehen (TEUR 96), für die Bewohner vereinnahmte Zahlungen (TEUR 39; Renten, Wohngelder, Taschengeld), noch nicht ausgezahlte Löhne für November und Dezember 2017 (TEUR 48) sowie Lohnsteuer für Dezember 2017 (TEUR 26).

Deckungsverhältnisse

Das Verhältnis von langfristig gebundenem Vermögen zum Eigenkapital und zur langfristigen Fremdfinanzierung entwickelte sich wie folgt:

	2017		2016		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
<u>I. Lang-/mittelfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
Anlagevermögen	17.478	100,0	17.915	100,0	-437
<u>II. Lang-/mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>					
Wirtschaftliches Eigenkapital	7.348		7.092		256
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	9.521		9.178		343
	<u>16.869</u>	<u>96,5</u>	<u>16.270</u>	<u>90,8</u>	<u>599</u>
<u>III. Unterdeckung</u>	<u>-609</u>	<u>-3,5</u>	<u>-1.645</u>	<u>-9,2</u>	<u>1.036</u>

Unter betriebswirtschaftlichen Aspekten sollte bei der Finanzierung beachtet werden, dass sich die Finanzierungsmittel und deren Verwendung in ihrer Fristigkeit entsprechen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sollen demzufolge mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden.

Bei dem Viernheimer Forum der Senioren besteht somit per 31. Dezember 2017 eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 609 (Vorjahr TEUR 1.645). Angabegemäß wird teilweise bewusst im Hinblick auf günstige Konditionen auf Finanzierungsmöglichkeiten im Kurzfrist-Bereich

Analog zu der Unterdeckung ergibt sich eine **Liquidität** in gleicher Höhe, die sich wie folgt ermittelt:

	2017		2016		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung
Kurzfristig gebundenes Vermögen	370	37,8	538	24,6	-168
Kurzfristige Verbindlichkeiten	979	100,0	2.183	100,0	-1.204
Liquidität	<u>-609</u>	<u>-62,2</u>	<u>-1.645</u>	<u>-75,4</u>	<u>1.036</u>

Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristig realisierbaren Vermögenswerte um TEUR 609 bzw. 62,2 % (Vorjahr TEUR 1.645 bzw. 75,4 %).

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	376	171	205
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	575	554	21
+ Zunahme der Rückstellungen	153	46	107
- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen			
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-120	-120	0
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28	0	28
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	181	-51	232
+ Zinsaufwendungen	327	343	-16
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.520	943	577
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-140	-77	-63
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagenvermögens	2	1	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-138	-76	-62
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	605	0	605
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-348	-377	29
- Gezahlte Zinsen	-327	-343	16
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-70	-720	650
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	1.312	147	1.165
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.157	-1.304	147
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	155	-1.157	1.312
Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:			
Kassenbestand und Schecks	1	1	0
Kurzfristig realisierbare Bankguthaben	154	294	-140
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0	-1.452	1.452
	155	-1.157	1.312

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 1 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 7 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung Hinweise auf eine nicht zweckentsprechende oder nicht sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung nicht ergeben haben. Eine Berichtspflicht aufgrund wesentlicher, grob fehlerhafter oder missbräuchlicher kaufmännischer Ermessensentscheidungen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) des Viernheimer Forum für Senioren, Viernheim, mit Datum vom 20. September 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Viernheimer Forum für Senioren für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Viernheimer Forum für Senioren sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Viernheimer Forum für Senioren und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testats-exemplares zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 20. September 2018

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



.....
Brixius
Wirtschaftsprüfer



.....
Jüsgen
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Viernheimer Forum der Senioren - Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -, Viernheim

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7,04	7,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	17.105.623,68		17.604.273,80
2. Technische Anlagen	189.737,53		121.482,53
3. Einrichtung und Ausstattung	182.838,26		186.805,26
		17.478.199,47	17.912.561,59
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		349,71	2.148,43
		17.478.556,22	17.914.717,06
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.351,47	2.271,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.532,17		206.383,70
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.339,90		11.994,32
		190.872,07	218.378,02
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		154.611,09	295.255,94
		348.834,63	515.905,19
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		20.682,96	22.404,51
		17.848.073,81	18.453.026,76

PASSIVA	31.12.2017		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewährtes Kapital	3.100.000,00		3.100.000,00
II. Kapitalrücklage	87.811,86		87.811,86
III. Gewinn-/Verlustvortrag	110.061,88		-61.144,30
IV. Jahresüberschuss	<u>375.623,66</u>		<u>171.206,18</u>
		3.673.497,40	<u>3.297.873,74</u>
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		3.673.532,17	<u>3.793.554,89</u>
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	391.367,00		306.557,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>191.560,00</u>		<u>123.294,07</u>
		582.927,00	<u>429.851,07</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.882,52		147.984,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(218.882,52)		(147.984,94)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.282.683,66		10.476.270,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(344.539,19)		(1.798.541,70)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	195.857,96		200.737,77
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(4.430,26)		(6.855,87)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	218.826,10		104.734,00
- davon aus Steuern	(26.434,69)		(25.220,40)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)		(0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>(218.826,10)</u>		<u>(104.734,00)</u>
		9.916.250,24	<u>10.929.727,06</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.867,00	<u>2.020,00</u>
		<u>17.848.073,81</u>	<u>18.453.026,76</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	3.988.927,20		3.480.916,98	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.151.384,98		1.125.281,89	
3. Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionsaufwendungen gegenüber Pflegebedürftigen	1.040.080,34		956.938,17	
3a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	226.530,56		230.949,24	
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	24.062,92		72.610,02	
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>95.279,15</u>	6.526.265,15	<u>102.272,64</u>	5.968.968,94
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.584.005,92		-2.573.194,82	
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-784.547,64</u>	-3.368.553,56	<u>-707.952,05</u>	-3.281.146,87
7. Materialaufwand				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
a) Lebensmittel	-26.637,96		-25.785,22	
b) Betreuungsaufwendungen	-141.751,18		-133.374,80	
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-154.712,20		-167.779,96	
d) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>-139.325,64</u>		<u>-135.424,04</u>	
	-462.426,98		-462.364,02	
Bezogene Leistungen	<u>-955.157,93</u>	-1.417.584,91	<u>-879.546,74</u>	-1.341.910,76
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		-31.000,00		-30.343,10
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen		-52.587,14		-47.698,75
10. Mieten, Pachten, Leasing		<u>-92.495,14</u>		<u>-55.206,49</u>
Zwischenergebnis		1.564.044,40		1.212.662,97
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		120.022,72		120.022,72
12. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	-574.797,82		-553.973,88	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	-574.797,82	<u>-1.703,14</u>	-555.677,02
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		-326.122,75		-211.461,48
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-80.873,13		-50.926,30
- davon Aufwendungen nach Art 67 Abs. 1 EGHGB		(<u>25.843,00</u>)		(<u>3.230,00</u>)
Zwischenergebnis		702.273,42		514.620,89
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		30,31
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-326.649,76		-343.445,02
- davon aus Abzinsung		(<u>13.337,00</u>)		(<u>12.567,00</u>)
17. Jahresüberschuss		<u>375.623,66</u>		<u>171.206,18</u>

Viernheimer Forum der Senioren – Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -, Viernheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Das Viernheimer Forum der Senioren ist eine Einrichtung der Altenpflege und Eigenbetrieb der Stadt Viernheim mit Sitz in Viernheim. Das Forum der Senioren wird im Registergericht Darmstadt, Registerabteilung Lampertheim mit der Handelsregisternummer HRA 61955 geführt.

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss 2017 wurde entsprechend §§ 22 bis 25 Eigenbetriebsgesetz Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) vom 22. November 1995 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden beläuft sich auf 50 Jahre. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen 5 und 10 Jahren.

Bewegliche, selbständige nutzungsfähige Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut ohne Umsatzsteuer 410,00 € betragen, wurden als GWG voll abgeschrieben. Die in Vorjahren angeschafften Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150,00 € bis 1.000,00 € betragen, wurden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben.

3.2. Finanzanlagen

Die sonstigen Ausleihungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

3.3. Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

3.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit den Nennwerten bewertet. Der Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde mit Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 850,00 € ausreichend Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen sind vollständig ausgebucht.

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

3.5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

3.6. Sonderposten aus Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i.d.F.v. 1990 bzw. der PBV gebildet und nach Maßgabe der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

3.7. Pensionsrückstellung

Bei der Bewertung der **Pensionsrückstellung** wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren vorgenommen. Zudem wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die Pensionsrückstellung wurde pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 3,68 %. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2 % und eine Rentensteigerung von jährlich 2 % unterstellt.

Der durch Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB noch im Vorjahr ausstehende nicht bilanzierte Betrag der Unterdeckung der Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften von T€ 26 wurde im Geschäftsjahr vollständig zugeführt. Zum Geschäftsjahresende besteht daher kein nicht bilanzierter Betrag der Unterdeckung der Rückstellung für laufende Pensionen mehr.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände, Darmstadt. Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die Versorgungsanstalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung.

Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 5,7 %. Der zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungszuschuss beträgt für 2017 2,3 %. Im Berichtsjahr betragen die der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 2.353.

3.8. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

3.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

4. Angaben zu Posten der Bilanz

4.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagespiegel verwiesen (vgl. Anlage zum Anhang).

4.2. Finanzanlagen

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

4.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Versicherungsleistungen für 2018.

4.4. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (T€ 12), geleistete Mehrarbeit (T€ 117), Jahresabschlussprüfung (T€ 9), interne Jahresabschlusskosten (T€ 4), Dienstjubiläen (T€ 4), Instandhaltung (T€ 40) und Archivierung (T€ 1).

4.5. Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017	Gesamt- betrag EUR	bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	davon besichert EUR
1. Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und Leistungen	218.882,52	218.882,52	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(147.984,94)	(147.984,94)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.282.683,66	344.539,19	8.938.144,47	7.548.966,18	0,00
(Vorjahr)	(10.476.270,35)	(1.798.541,70)	(8.677.728,65)	(7.417.158,72)	(0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem					
Träger der Einrichtung	195.857,96	4.430,26	191.427,70	181.610,90	0,00
(Vorjahr)	(200.737,77)	(6.855,87)	(193.881,90)	(184.065,10)	(0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	218.826,10	218.826,10	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(104.734,00)	(104.734,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	9.916.250,24	786.678,07	9.129.572,17	7.730.577,08	0,00
(Vorjahr)	(10.929.727,06)	(2.058.116,51)	(8.871.610,55)	(7.601.223,82)	(0,00)

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus der Nebenkostenabrechnung Rathausstr. 2016 von 1.642,47 € sowie aus der Treubau Jahresrechnung 2016 von 3.054,95 € enthalten.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen aus Nachzahlungen an die Techem 427,97 €, aus Nachzahlungen Treubau 1.154,24 € sowie aus Nachzahlungen ZVK in Höhe von 8.336,07 € enthalten.

5.2. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung

In den Zinsaufwendungen wurde die Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 13.337,00 € berücksichtigt.

6. Sonstige Angaben

6.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die am 31. Dezember 2017 bestehenden sonstigen finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Miete für Kopierer/Fax/Drucker (Raten insgesamt rd. 396 €/Monat, Laufzeiten bis 5/2020, danach jeweils automatische Verlängerung um ein weiteres Jahr), Leasing eines Pkws (Leasingrate rd. 134 €/Monat, Laufzeit bis 4/2018), Leasing der EDV-Anlagen/Software (Leasingraten insgesamt rd. 1.216 €/Monat, Laufzeiten bis 12/2018 und 3/2020, danach jeweils automatische Verlängerung um 6 Monate) sowie Leasing der Telefonanlage (Leasingrate rd. 278 €/Monat bis 11/2021).

6.2. Durchschnittliche Zahl der in 2017 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter (ohne Betriebsleitung) beschäftigt:

	<u>2017</u>
	<u>Anzahl</u>
Arbeiter	6,50
Angestellte	<u>80,42</u>
	<u>86,92</u>

6.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane

Betriebsleiter im Geschäftsjahr:

Jürgen Hooch, Dipl.-Verwaltungswirt und Dipl.-Betriebswirt (FH)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die Betriebskommission setzte sich 2017 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Matthias Baaß, Bürgermeister,

Magistrat:

Hedwig, Fraas, Stadträtin,

Helmut Kirchner, Stadtrat,

Stadtverordnete:

Jürgen Gutperle, Industriekaufmann bei Fa. Beko,

Klaudia Forg, Physiotherapeutin an Uni Mannheim,

Dieter Rihm, Gymnasiallehrer beim Land Hessen,

Elvira Frank, Kauffrau,

Urte Bleiholder, Rentnerin,

Helga Zöller-Helbig, Sonderschullehrerin beim Land Hessen

Richard Werle, Techn. Angestellter bei Fa. Wöllner,

Personalrat:

Thomas Mandel, Haustechniker im Forum der Senioren,

Eve Demant, Altenpflegerin im Forum der Senioren

Im Gesundheitswesen erfahrene Person:
Wolfgang Kempf, Apotheker, Rhein-Neckar Apotheke

Vertreter caritativer Organisationen:
Volker Gassenferth, Leiter der Caritas-Sozialstation, Viernheim,
Jürgen Miedniak, Malteser Hilfsdienst e.V., Viernheim, Bankkaufmann,
Udo Reinhardt (bis 4.9.2017), Geschäftsführer der Johanniter Unfall-Hilfe e.V.
Kreisverband Bergstraße,
Björn Hörnle (ab 5.9.17), Geschäftsführer der Johanniter Unfall-Hilfe e.V.
Kreisverband Bergstraße,
Dr. Dagmar Hinrichs, Leiterin des Hospizvereins Viernheim

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Anton Toth, Rentner (bis Juni 2018)
Randoald Reinhardt, Lehrer a.D.,
Maximilian Wohlfahrt, Student,
Tobias Weiße, Rechtsanwalt,
Wilhelm Koch, Rentner,
Christoph Winkler, Dipl.-Verwaltungswirt,
Jenny Dieter, Verwaltungsangestellte,
Daniel Schäfer, Rechtsanwalt,
Hannah Käser, Schülerin,
Manfred Winkenbach, Lehrer,
Karin Miedniak, Angestellte bei Malteser Hilfsdienst eV.,
Peter Klotz, Bereichsleiter der Johanniter Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Bergstr.
Jutta Schmiddy, Bankangestellte,
Ayfer Güven, Altenpflegerin im Forum der Senioren,
Beate Gronow, Altenpflegerin im Forum der Senioren.

Sitzungsgelder von 766,50 € wurden 2017 an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlt.

6.4. Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von netto 8.144,55 € berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen netto 8.000,00 €, auf Steuerberatungsleistungen netto 144,55 €.

6.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Geschäftsjahr ergeben.

6.6. Angaben zum Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung wird dem Träger vorschlagen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Viernheim, am 14. Mai 2018

Viernheimer Forum der Senioren

Jürgen Hooch
(Betriebsleiter)

Anlage zum Anhang

Viernheimer Forum der Senioren - Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -, Viernheim

Anlagespiegel

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs- bestand 01.01.2017	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Endstand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.644,17	0,00	0,00	0,00	20.644,17
--	-----------	------	------	------	-----------

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	26.136.379,53	0,00	0,00	0,00	26.136.379,53
2. Technische Anlagen	269.001,90	84.651,02	0,00	0,00	353.652,92
3. Einrichtung und Ausstattung	2.033.125,13	55.785,68	0,00	12.057,76	2.076.853,05
	<u>28.438.506,56</u>	<u>140.436,70</u>	<u>0,00</u>	<u>12.057,76</u>	<u>28.566.885,50</u>

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen	2.148,43	0,00	0,00	1.798,72	349,71
	<u>28.461.299,16</u>	<u>140.436,70</u>	<u>0,00</u>	<u>13.856,48</u>	<u>28.587.879,38</u>

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangsbestand 01.01.2017	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Umbu- chungen	Abgänge	Endstand 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Durch- schnittlicher Abschreibungs- satz %	Durch- schnittlicher Restbuch- wert %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
20.637,13	0,00	0,00	0,00	20.637,13	7,04	7,04	0,0	0,0
8.532.105,73	498.650,12	0,00	0,00	9.030.755,85	17.105.623,68	17.604.273,80	1,9	65,4
147.519,37	16.396,02	0,00	0,00	163.915,39	189.737,53	121.482,53	4,6	53,7
1.846.319,87	59.751,68	0,00	12.056,76	1.894.014,79	182.838,26	186.805,26	2,9	8,8
10.525.944,97	574.797,82	0,00	12.056,76	11.088.686,03	17.478.199,47	17.912.561,59	2,0	61,2
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	349,71	2.148,43	0,0	100,0
10.546.582,10	574.797,82	0,00	12.056,76	11.109.323,16	17.478.556,22	17.914.717,06	2,0	61,1

Viernheimer Forum der Senioren - Eigenbetrieb der Stadt Viernheim-, Viernheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1. Grundlage des Eigenbetriebs

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2017 wieder voll erreicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung

Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert wird.

Die eingetretenen und perspektivisch zu erwartenden demographischen Veränderungen in der Altersstruktur der Viernheimer Bevölkerung haben in der Vergangenheit zu Erhöhungen des Angebotes an Pflegeplätzen geführt.

Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbau-/ bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsflächen zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Ab 01.03.2013 standen insgesamt 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die Tagespflege mit 16 Pflegeplätzen wurde zum 31.12.2012 geschlossen.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Zuge von größeren Um- und Neubaumaßnahmen begonnen, weitere 25 stationäre Pflegeplätze in Einzelzimmern zu errichten. Die Baufertigstellung erfolgte zum Jahresende 2014, der Anbau wurde ab dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen.

Das Angebot an Pflegeplätzen hat sich zu diesem Zeitpunkt somit auf insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter weiterhin 11 Kurzzeitpflegeplätze, erhöht.

2.2. Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Gewinnvortrag von € 110.061,88 (Vorjahr Verlustvortrag T€ 61.144,30) gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 375.623,66 ab. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2017 um rd. 320 T€ über dem Planansatz von 56 T€, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2017 zu 97,97 % ausgelastet.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 6.180 T€ gegenüber dem Vorjahr (5.563 T€) gestiegen (+617 T€).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 3.281 T€ auf 3.369 T€ gestiegen und macht mit 51 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Neueinstellungen und Tarifsteigerungen.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.342 T€ auf 1.417 T€ gestiegen. Ursachen hierfür waren insbesondere die höheren Aufwendungen für Lebensmittel sowie Zeitarbeitskräfte im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen (455 T€ nach 434 T€) sind auf Grund der Um- und Neubaumaßnahmen gestiegen.

Somit ergibt sich für 2017 ein mit 729 T€ um 212 T€ über dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -327 T€ nach -343 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Somit ergibt sich für 2017 ein Jahresüberschuss von 376 T€, was einem Anstieg von 205 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 171 T€) entspricht.

2.4. Liquiditätslage

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Liquiditätsgrad I in %	15,8	13,5	14,5
Liquiditätsgrad II in %	35,4	23,5	22,6

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf 17.848 T€ (Vorjahr 18.453 T€). Das Anlagevermögen macht davon 97,93 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 2,07 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 41,17 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 53,35 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 5,48 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr von 17.915 T€ auf 17.478 T€ zurückgegangen.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 140 T€ vermindert.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.348 T€ nach 7.092 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 376 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 171 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 20,58 % per 31. Dezember 2017.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt, allerdings wurde im Jahr 2017 ein neues Darlehen aufgenommen, so dass sich die langfristigen Darlehen um 261 T€ auf 8.938 T€ erhöht haben.

Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

1. Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2017 – beim Vierundzwanzigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

Festgesetztes Kapital lt. Satzung	€	€
		3.100.000,00
Kapitalrücklage		87.811,86
Jahresergebnisse		
(nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)		
- 1997	-257.888,92	
- 1998	-212.201,58	
- 1999	-466.125,58	
- 2000	-823.970,83	
- 2001	-537.449,78	
- 2002	-541.547,24	
- 2003	1.952.869,44	
- 2004	175.025,02	
- 2005	- 8.179,18	
- 2006	41.551,60	
- 2007	272.926,04	
- 2008	-140.023,00	
- 2009	122.080,05	
- 2010	-132.365,16	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	140.292,19	
- 2015	110.763,76	
- 2016	<u>171.206,18</u>	
Jahresüberschuss		110.061,88
		<u>375.623,66</u>
		<u>3.673.497,40</u>

2. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Pensionsrückstellungen, Instandhaltung sowie Jubiläen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2017		429.851,07 €
Inanspruchnahme	-	119.245,07 €
Aufzinsung		13.337,00 €
Zuführung		<u>258.984,00 €</u>
Stand am 31.12.2017		<u>582.927,00 €</u>

3. Im Geschäftsjahr wurden u.a. folgende Investitionen getätigt:

Im Geschäftsjahr 2017 sind Investitionen für die Technischen Anlagen im Gebäude Spitalplatz von 85 T€ sowie für Einrichtung und Ausstattung von 55 T€ getätigt worden.

4. Die Erträge aus den allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2017

Ab dem 01.01.2017 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
0	38,74	20,99	18,89	78,62
1	38,74	20,99	18,89	78,62
2	49,23	20,99	18,89	89,11
3	65,41	20,99	18,89	105,29
4	82,27	20,99	18,89	122,15
5	89,83	20,99	18,89	129,71

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschaftsplan 17 €	Ergebnis 17 €	Abweichung €	Abweichung Prozent
Pflegeerlöse	5.634.930,00	6.180.392,52	545.462,52	8,83
sonst. betr. Erträge + BK-Zuschüsse	588.984,00	345.872,63	-243.111,37	-70,29
sonstige Zinsen u. äbnl. Erträge	120.073,00	120.022,72	-50,28	-0,04
Summe	6.343.987,00	6.646.287,87	302.300,87	4,55

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 92,99 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (8,83 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2017).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 54.219,24 Pflgetage erreicht. Dies sind 883,76 Tage weniger als im Vorjahr. Im Jahre 2017 sind 60 Bewohner verstorben.

Im Vorjahr wurden die Pflgetage nach Pflegestufen eingeteilt. Ab dem Jahr 2017 werden die Pflgetage nach Pflegegraden 0-5 eingeteilt.

Die Verteilung der Pflgetage zeigt die nachstehende Abbildung:

Bezeichnung	2017	2016	Abweichung
Pflegegrad/stufe 0	523,04	2.775	-2.251,96
Pflegegrad/stufe 1	82,84	26.063	-25.980,16
Pflegegrad/stufe 2	14.713,38	19.821	-5.107,62
Pflegegrad/stufe 3	15.247,24	6.239	9.008,24
Pflegegrad/stufe 4	18.749,00	205	18.544,00
Pflegegrad/stufe 5	4.903,74	0	4.903,74
Summe	54.219,24	55.103	-883,76

5. Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohnstarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Bemerkungen	2017	2016	Veränderung	Veränderung
	€	€	€	Prozent
Löhne und Gehälter	2.584.005,92	2.573.194,82	10.811,10	0,42
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	784.547,64	707.952,05	76.595,59	10,82
Summe	3.368.553,56	3.281.146,87	87.406,69	2,66

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 2,66 % ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tariferhöhung zurückzuführen.

Nachstehende Ist-Zahlen, Vollkräfte nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2017 zur Verfügung:

Bereich	2016	2017
Betriebsleitung	1	1
Verwaltung	3,40	3,40
Technik	1,75	1,50
Leitung Pflegedienst	1	1
Pflegedienst	44,17	44,37
Betreuungsassistent	5,25	5,52
Leitung soziale Betreuung	1	1
Soziale Betreuung	2,80	1,62
Hauswirtschaft	1	0
Küche	4,25	4,81
Gesamtergebnis	65,62	64,22

6. Überblick folgender Rechtsstreitigkeiten:

Im Jahr 2017 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen. Im Jahr 2017 selbst konnte man solchen Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken:

Die Entwicklung der Einnahmenseite wird im Wesentlichen durch die vereinbarten Entgelte in Verbindung mit der erzielbaren Auslastung bestimmt.

Sowohl die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“, als auch die mit dem Regierungspräsidium Gießen vereinbarten Investitionskostensätze sind derzeit kostendeckend.

Risiken könnten perspektivisch darin liegen, dass sich die zum 01.01.2017 übergeleitete Pflegegradstruktur der Einrichtung aufgrund der neuen Pflegebegutachtungsrichtlinie deutlich verändert. Auf die Problematik hatte die Universität Bremen im Rahmen der sogenannten „Rothgang-Studie“ (2016) hingewiesen. So war im Rahmen der Studie festgestellt worden, dass die neue Begutachtungsrichtlinie, in identischen pflegerischen Situationen, tendenziell zu schlechteren Einstufungen der Bewohner führt. Ein solcher Trend ist im Forum der Senioren aktuell aber noch nicht erkennbar.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem wachsenden Pflegemarkt aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge. Insbesondere durch einen weiteren, lokalen Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren gefährdet werden.

Die Auslastung der Einrichtung liegt wie in den Vorjahren stabil bei rund 98%. Obwohl, neben den aufgezeigten Entwicklungen, mit dem PSG II eine weitere, wirtschaftliche Stärkung des ambulanten Bereichs erfolgt ist, ist davon auszugehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen weiter stabil bleibt.

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird deshalb auch 2018 notgedrungen weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.

Hinzu kommt, dass die Einrichtung im Wirtschaftsjahr 2017 das Angebot der Verbände der Pflegekassen zur Vereinbarung einer Mehrpersonalisierung vollumfänglich genutzt hat. Der verbesserte Personalschlüssel im Pflegebereich ist mehr als sinnvoll. Allerdings galt es das zusätzlich vereinbarte Personal auch am Arbeitsmarkt zu finden, was bislang jedoch nur durch Einrechnung der eingesetzten Zeitarbeit gelungen ist.

Auch die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Anteils an Fachpersonals am Gesamtpersonal in Höhe von 50% wird zunehmend schwieriger. Die Fachquote in der Einrichtung liegt zurzeit knapp unter 50% und droht, trotz der intensiven Aus- und Weiterbildungsanstrengungen des Betriebes im weiteren Jahresverlauf des Wirtschaftsjahres 2018 auf rund 40% zu fallen.

Die Verschlechterung der Quote ist insbesondere dadurch eingetreten, dass einige junge Fachkräfte, die im Forum der Senioren ausgebildet wurden, an anderer Stelle Leitungsaufgaben übernommen haben.

Problematisch ist weiterhin, dass auch nicht mehr alle verfügbaren Ausbildungsplätze besetzt werden können, bzw. manche Auszubildende die Ausbildung abbrechen.

Trotzdem sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen werden, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht und soll so zunächst beibehalten werden.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu examinierten Fachkräften weiterzubilden.

Auch im laufenden Jahr war die Übernahme des im Betrieb ausgebildeten Pflegenachwuchses, die einzige Möglichkeit der Einrichtung, den im Zuge der baulichen Entwicklung entstandenen, deutlichen Bedarf an Fachkräften sicherstellen zu können.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat das Viernheimer Forum der Senioren seine wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren kontinuierlich verbessern und stabilisieren können.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 geht wiederum von einem positiven Jahresergebnis aus.

Nachstehende Aktivitäten sollen im Wirtschaftsjahr 2018 weiterverfolgt werden und zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Einrichtung beitragen:

- Im Wirtschaftsjahr 2018 soll der Wohnbereich Rathausstr. 53 umfassend saniert werden. Neben der Erneuerung der Bodenbeläge und des Wandanstrichs werden für die Gemeinschaftsflächen neue Möbel beschafft. Letztlich soll hierdurch ein Belegungsgefälle vermieden und die Marktfähigkeit der Einrichtung dauerhaft gesichert werden. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Maßnahmen ist nicht unmittelbar monetär messbar. Die Erhaltung der Marktfähigkeit des Betriebsgebäudes ist für eine stabile Auslastung und damit für eine stabile Einnahmestruktur kausal.

Auch in den Folgejahren besteht für das FDS die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,
- andererseits dem aus dem Rahmenbedingen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Viernheim, 14. Mai 2018

Viernheimer Forum der Senioren

.....
Jürgen Hooch
(Betriebsleiter)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse, Verträge von besonderer Bedeutung

Firma:	Viernheimer Forum der Senioren
Sitz:	Viernheim
Geschäftsleitung, Anschrift:	Spitalplatz 3 - 5, 68519 Viernheim
Handelsregister:	Amtsgericht Lampertheim HRA 61955
Gründung:	Das Viernheimer Forum der Senioren wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung ab dem 1. Januar 1993 als Eigenbetrieb gegründet.
Betriebssatzung:	Letzte Fassung vom 7. Januar 2016 (durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim unter gleichem Datum beschlossen)
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Der Zweck des Viernheimer Forum der Senioren ist die Förderung der Altersfürsorge. Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung eines Alten- und Pflegeheims, in dem alte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen betreut, versorgt und gepflegt werden.</p> <p>Das Viernheimer Forum der Senioren kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben. Aus diesem Grund kann es insbesondere Neben- und Hilfsbetriebe aufnehmen und sich an anderen Betrieben beteiligen.</p>
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Magistrat der Stadt Viernheim als Träger des Eigenbetriebes hat gemäß § 27 Hessisches Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss 2016 des Viernheimer Forums der Senioren am 20. Januar 2018 in den Amtsblättern der Stadt Viernheim veröffentlicht.
Festgesetztes Kapital:	EUR 3.100.000,00
Träger:	Stadt Viernheim

Betriebskommission: Herr Matthias Baaß, Bürgermeister
(Vorsitzender)

Magistrat:

- Frau Hedwig Fraas (Stadträtin)
- Herr Helmut Kirchner (Stadtrat)

Stadtverordnete:

- Herr Jürgen Gutperle
- Frau Klaudia Forg
- Herr Dieter Rihm
- Frau Elvira Frank
- Frau Urte Bleiholder
- Frau Helga Zöller-Helbig
- Herr Richard Werle

Personalrat:

- Herr Thomas Mandel
- Frau Eve Demant
- Herr Wolfgang Kempf (im Gesundheitswesen erfahrene Person)
- Herr Volker Gassenferth (Vertreter der Caritas)
- Herr Jürgen Miedniak (Vertreter der Malteser)
- Herr Udo Reinhardt (Vertreter der Johanniter)
(bis 4. September 2017)
- Frau. Dr. Dagmar Hinrichs (Vertreterin des Hospizverein Viernheim)
- Herr Björn Hörnle (Vertreter der Johanniter)
(ab 5. September 2017)

Gesellschafterversammlungen: Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 7. Dezember 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt.

Steuerliche Verhältnisse: Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 05 250 80881 geführt.

Letzter Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für 2014 bis 2015 vom 13. Juli 2017

In 2016 fand eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2013 bis 2015 statt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Verträge von besonderer Bedeutung

Das Viernheimer Forum der Senioren hat nach den uns erteilten Auskünften Verträge im branchenüblichen Umfang abgeschlossen (Darlehensverträge, Leasingverträge, Beschaffungsverträge etc.). Darunter sind insbesondere zu nennen:

1. Heimverträge

Das Forum schließt mit den Bewohnern einheitliche Heimverträge.

2. Wohnraummietverträge

Im Zuge des betreuten Wohnens schließt die Stadt Viernheim für Rechnung des Forum der Senioren Mietverträge sowie Vereinbarungen über besondere Dienstleistungen (Betreuungsverträge) mit den Nutzern der angebotenen Wohnungen ab. Die angebotenen Dienstleistungen werden durch das FdS in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. sowie der Caritas Sozialstation Viernheim erbracht.

3. Fremdleistungen

- Wäschereinigung durch die Firma Kopp Textilpflege GmbH, Untereisesheim
- Unterhaltsreinigung durch die Firma Lieblang Gebäudedienst Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
- Belieferung von Inkontinenzartikeln durch die Firma Paul Hartmann AG, Heidenheim
- Technisches Gebäudemanagement durch die Firma WISAG GmbH, Mannheim
- Belieferung von Speisen durch die Firma Genuss & Harmonie GmbH, Mannheim

Strukturmerkmale des Viernheimer Forum der Senioren

Durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zwischen dem Magistrat der Stadt Viernheim als Träger und den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen vom 19.03./25.03./01.04./09.04.2003 wurde das Viernheimer Forum der Senioren zum Betrieb folgender Pflegeplätze zugelassen und verpflichtet:

<u>Bereich</u>	<u>Betten</u>
Dauerpflege	143
Kurzzeitpflege	11
Tagespflege	—
	<u>154</u>

Daneben bietet das Viernheimer Forum der Senioren 24 Wohnungen im Rahmen des „betreuten Wohnens“ zur Miete an.

Bezüglich weiterer Informationen verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebs (Anlage 4 dieses Berichts) bzw. eine Zusammenstellung verschiedener Kennzahlen (Anlage 6 dieses Berichts).

Kennzahlen

Ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Viernheimer Forums der Senioren wird anhand folgender Daten dargestellt:

		<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	Ver- <u>änderung</u> 2016/2017
Jahresüberschuss	TEUR	376	171	111	140	-80	205
Betriebsergebnis	TEUR	729	517	464	501	258	212
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	6.526	5.969	5.909	5.126	5.068	557
Personalkosten	TEUR	3.369	3.281	3.162	2.791	2.693	88
- in % der Gesamtleistung	%	51,6	55,0	53,5	54,4	53,1	-3,4
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	Personen	86,9	89,0	83,8	77,1	76,1	-2,1
Personalkosten je Beschäftigten	TEUR	39	37	38	36	35	2
Anlagevermögen	TEUR	17.478	17.915	18.393	18.324	16.528	-437
Wirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	7.348	7.092	7.041	7.050	7.030	256
- in % des Gesamtvermögens	%	41,2	38,4	37,1	37,1	38,9	2,8
- in % des Anlagevermögens	%	42,0	39,6	38,3	38,5	42,5	2,4
Deckungsverhältnisse	TEUR	-609	-1.645	-1.843	-1.457	-156	1.036
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.520	943	602	1.464	656	577
Investitionen	TEUR	140	77	616	2.259	506	63
Bilanzsumme	TEUR	17.848	18.453	18.989	19.005	18.068	-605

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

(Fragenkatalog betreffend die Prüfung nach § 53 HGrG nach IDW PS 720)

Vorbemerkung:

Durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 27. April 1998 haben sich Gegenstand und Umfang der Prüfung durch den Abschlussprüfer (§ 317 HGB) sowie dessen Berichterstattung (§§ 321 und 322 HGB) geändert. Beides beeinflusst die erweiterte Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers gem. § 53 HGrG. Ein weiterer Anpassungsbedarf für die Prüfung nach § 53 HGrG ergibt sich aus der zwischenzeitlichen Entwicklung im Hinblick auf die Steuerung und Kontrolle der Unternehmen. Diese Überlegungen finden ihre Entsprechung für kommunale Unternehmen, Zweck- und Eigenbetriebe: Auch dort ist das Aufsichtsgremium stärker in die Überwachungsfunktion einzubinden und sind die neuen Prüfungsvorschriften anzuwenden, so dass die Prüfung nach § 53 HGrG ebenso wie bei Bundes- und Landesunternehmen umfassender auszulegen ist.

Für Eigenbetriebe sehen die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften vor, dass die Erweiterungen der Prüfung gem. § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung sind. In diesen Fällen bedarf es daher keiner gesonderten Auftragserteilung durch das zuständige Organ.

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB (IDW PS 340) ist zwar nur für Aktiengesellschaften gesetzlich vorgeschrieben (§ 91 Abs. 2 AktG), doch hat diese Vorschrift ausweislich der Gesetzesbegründung auch für andere Unternehmen Bedeutung. Da es sich hierbei um die Konkretisierung einer Geschäftsführungsverpflichtung handelt, ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen bis hin zum kleinen Eigenbetrieb einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist deshalb auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein solches System eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer hat nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen einen IDW Prüfungsstandard verabschiedet. Die nachfolgende Ausarbeitung geht auf die in diesem Prüfungsstandard in der derzeit aktuellen Form formulierten Fragen ein.

Der nachfolgende Fragenkatalog wurde terminologisch für den Eigenbetrieb angepasst.

Fragenkatalog

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Antwort
<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?</p>	<p>Das Viernheimer Forum der Senioren wird auf Basis der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Betriebskommission durch die Betriebsleitung geleitet (§ 4 der Betriebssatzung). Zusätzlich ist zur Beratung und Unterstützung der Betriebsleitung ein Heimvorstand zu bilden (§ 5 der Betriebssatzung). Die Geschäftsverteilung zwischen Betriebsleitung und Heimvorstand wird durch die Geschäftsordnung vom 8. Dezember 1997 in der Fassung vom 19. Dezember 1997 geregelt. Die dort geregelte Verteilung der Aufgaben ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.</p> <p>Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor (§ 9 der Betriebssatzung).</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Grundsätze, nach denen das Viernheimer Forum der Senioren gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 10 der Betriebssatzung). Der Magistrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung in Einklang steht (§ 11 der Betriebssatzung). Die satzungsmäßig beschriebene und durch die Geschäftsordnung für die Betriebskommission vom 16. April 1996 konkretisierte Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.</p>

Frage	Antwort
<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Wirtschaftsjahr 2017 haben sechs Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.</p>
<p>In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Die Betriebsleitung in Person von Herrn Jürgen Hooch ist angabegemäß nicht Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.</p>
<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.</p>

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Antwort
<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche des Viernheimer Forums der Senioren sind in einem Organigramm dokumentiert. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden durch die Betriebsatzung, die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und den Heimvorstand sowie Stellenbeschreibungen aus dem Jahr 1993 konkretisiert. Die Stellenbeschreibungen werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass nicht nach diesen Anweisungen verfahren wird, interne Überprüfungen werden nach Auskunft der Betriebsleitung durchgeführt.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Siehe vorstehende Antwort.</p>
<p>Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Soweit im Rahmen der Größenordnung des Eigenbetriebes möglich und angemessen, ist das 4-Augen-Prinzip vorgesehen.</p>
<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Gemäß § 9 der Betriebsatzung werden die Zuständigkeiten der Betriebskommission für diverse Angelegenheiten, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören, geregelt. Die Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung sind in § 10 der Betriebsatzung festgelegt, während die Geschäftsordnung die Zuständigkeiten für Betriebsleitung und Heimvorstand regelt.</p>

Frage	Antwort																
	<p>Erlass, Niederschlagung und Ausbuchung von Zahlungsverpflichtungen sind beispielsweise wie folgt geregelt:</p> <table border="1" data-bbox="850 568 1460 869"> <thead> <tr> <th></th> <th><u>Erlass</u></th> <th><u>Nieder- schlagung</u></th> <th><u>Stundung</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Betriebsleitung</td> <td>bis 500 EUR</td> <td>bis 500 EUR</td> <td>bis 2.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>Betriebskommission</td> <td>ab 500 EUR</td> <td>ab 500 EUR</td> <td>2.500 EUR bis 25.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stadverord- netenver- sammlung</td> <td>ab 15.000 EUR</td> <td>ab 15.000 EUR</td> <td>ab 25.000 EUR</td> </tr> </tbody> </table> <p>Des Weiteren existieren noch diverse Dienst- anweisungen, insbesondere für den Heimbe- reich.</p> <p>Für die Auftragsvergabe sind gemäß Richtlinie - sofern kein förmliches Auftragsverfahren durchzuführen ist - immer drei Angebote ein- zuholen.</p>		<u>Erlass</u>	<u>Nieder- schlagung</u>	<u>Stundung</u>	Betriebsleitung	bis 500 EUR	bis 500 EUR	bis 2.500 EUR	Betriebskommission	ab 500 EUR	ab 500 EUR	2.500 EUR bis 25.000 EUR	Stadverord- netenver- sammlung	ab 15.000 EUR	ab 15.000 EUR	ab 25.000 EUR
	<u>Erlass</u>	<u>Nieder- schlagung</u>	<u>Stundung</u>														
Betriebsleitung	bis 500 EUR	bis 500 EUR	bis 2.500 EUR														
Betriebskommission	ab 500 EUR	ab 500 EUR	2.500 EUR bis 25.000 EUR														
Stadverord- netenver- sammlung	ab 15.000 EUR	ab 15.000 EUR	ab 25.000 EUR														
<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumenta- tion von Verträgen (z. B. Grundstücksverwal- tung, EDV)?</p>	<p>Die Verträge werden zentral bei einem Mitar- beiter verwaltet. Ein formales Vertragsma- nagement erfolgt nicht, ist jedoch bei einem Betrieb dieser Größe aber auch nicht zwin- gend erforderlich.</p>																

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage	Antwort
<p>Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?</p>	<p>Zentraler Bestandteil des Planungswesens ist der von der Betriebsleitung als Jahresbudget aufzustellende Wirtschaftsplan. Darüber hinaus werden von der Betriebsleitung Quartalsberichte erstellt, in denen die Ist-Werte dem Planansatz gegenübergestellt werden. Diese Form der Planung erscheint im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs sachgerecht.</p> <p>Aufgrund der konkreten Bezeichnung und Erläuterung der Investitionsprojekte im Wirtschaftsplan sind bestehende Zusammenhänge erkennbar.</p> <p>Durch eine Fortschreibung der Investitionsprojekte seit dem Jahr 1992 ist ein sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender und nachfolgender Perioden erkennbar.</p>
<p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p>	<p>Er erfolgt eine monatliche Budgetüberwachung, indem die Ist-Zahlen aus der Buchhaltung hochgerechnet auf das Jahr mit den Planzahlen verglichen werden.</p>
<p>Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p>	<p>Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung weitgehend der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.</p>

Frage	Antwort
<p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p>	<p>Die Bankkonten des Viernheimer Forums der Senioren werden nach Aussage der Betriebsleitung laufend kontrolliert. Durch den Wirtschaftsplan wird ein Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten festgelegt. Ein Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans ist unter anderem auch ein auf 5 Jahre ausgelegter Finanzplan, der jedoch nur auf Jahresbasis aufgestellt wird.</p>
<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Siehe vorstehende Antwort.</p>
<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Dadurch, dass die Heimbewohner in hohem Maße vom Lastschrifteneinzug Gebrauch machen, ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah eingezogen werden. Die vollständige Rechnungsstellung ist durch eine regelmäßige Erlösverprobung gewährleistet und erfolgt mittels der Software MediFox stationär zeitnah.</p> <p>Ausstehende Forderungen werden zeitnah angemahnt und der Zahlungseingang zeitnah überwacht.</p> <p>Der Eingang der Entgelte wird zudem durch den Betriebsleiter überwacht.</p>
<p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?</p>	<p>Nach unserer Einschätzung entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebs, es umfasst nach unserer Kenntnis alle wesentlichen Betriebsbereiche.</p>
<p>Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>	<p>Das Viernheimer Forum der Senioren hält keine Beteiligungen.</p>

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Frage	Antwort
<p>Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Die Betriebsleitung hat im Wirtschaftsjahr 2017 die entscheidenden Betriebsrisiken zusammengestellt und beschrieben, eine Bewertung vorgenommen, die Verantwortlichkeit ihrer Kontrolle geregelt und damit die wesentliche Grundlage für die Implementierung eines Risikomanagementsystems geschaffen. Als Frühwarnsignal, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können, dient insbesondere die Budgetüberwachung. Eine weitergehende Definition nach Art und Umfang von Frühwarnsignalen ist nicht erfolgt.</p>
<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Nach unseren Erkenntnissen sind diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs sachgerecht.</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass deren Beachtung und Durchführung nicht sichergestellt ist.</p>
<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.</p>
<p>Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>Eine kontinuierliche und systematische Anpassung wird durchgeführt. Die Geschäftsrisiken werden mit den Quartalsberichten dargestellt und den zuständigen Gremien bekannt gegeben.</p>

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Frage	Antwort
<p>Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes den Abschluss derartiger Geschäfte nicht vorsieht und solche nach unserer Kenntnis auch nicht durchgeführt werden, sind entsprechende Regelungen nicht festgelegt worden.</p>
<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 5,1. Antwort.</p>

Frage	Antwort
<p>Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf</p> <p>Erfassung der Geschäfte</p> <p>Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse</p> <p>Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung</p> <p>Kontrolle der Geschäfte?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 5,1. Antwort.</p>
<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 5,1. Antwort.</p>
<p>Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 5,1. Antwort.</p>
<p>Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 5,1. Antwort.</p>

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Frage	Antwort
<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Das Viernheimer Forum der Senioren verfügt über keine interne Revision, was aufgrund der Größe des Betriebes auch nicht zwingend ist. Teilbereiche dieser Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt Kreis Bergstraße durch unvermutete Prüfungen wahrgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte am 8. Mai 2017 eine Kassenprüfung, die zu keinen Beanstandungen führte. Ergänzende Prüfungshandlungen sollten in Teilbereichen durch die Betriebsleitung oder von ihr beauftragte Mitarbeiter bzw. sachverständige Dritte durchgeführt werden.</p>
<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 6, 1. Antwort.</p>
<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 6, 1. Antwort.</p>
<p>Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 6, 1. Antwort.</p>

Frage	Antwort
Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Siehe Fragenkreis 6, 1. Antwort.
Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Siehe Fragenkreis 6, 1. Antwort.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Antwort
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p>	<p>Die von der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 9 bzw. § 10 der Betriebssatzung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse erlangt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.</p>
<p>Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?</p>	<p>Es wurden keine Kredite gewährt.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?</p>	<p>Anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen vorgenommene ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p>	<p>Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung und Beschlüssen der Betriebskommission übereinstimmen.</p>

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

Frage	Antwort
<p>Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p>	<p>Investitionen und deren Finanzierung werden im Wirtschaftsplan angemessen dargestellt.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p>	<p>Bei der Vergabe von Aufträgen werden grundsätzlich drei Angebote eingeholt oder Ausschreibungen getätigt. Dieses Vorgehen ist u. E. als ausreichend anzusehen, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.</p>
<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p>	<p>Durchführungen, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden nach Aussage der Betriebsleitung laufend überwacht und Abweichungen untersucht.</p>
<p>Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p>	<p>In 2017 erfolgten bei wesentlichen Investitionen keine Überschreitungen gegenüber dem Wirtschaftsplan.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p>	<p>Unsere Prüfung ergab keine Hinweise, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.</p>

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

Frage	Antwort
Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.
Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Bei der Vergabe von Aufträgen werden grundsätzlich drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Antwort
Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Die Betriebsleitung erstattet in regelmäßig stattfindenden Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich Bericht. Die wirtschaftliche Lage wird dabei insbesondere in schriftlichen Quartalsberichten dargestellt.
Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?	Die Berichtserstattung vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen u. E. einen zutreffenden Einblick in die Lage des Betriebs.
Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Nach den uns vorgelegten Protokollen ist nicht erkennbar, dass die Betriebskommission über wesentliche Vorgänge nicht zeitnah unterrichtet wurde. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen nicht festgestellt.
Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Nach unseren Feststellungen bezogen sich die Fragen der Betriebskommission auf betriebsgewöhnliche Sachverhalte.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gehabt.

Frage	Antwort
<p>Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p>	<p>Für die Betriebsleitung besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung über die Stadt Viernheim. Eine darüber hinausgehende D&O Versicherung besteht nicht.</p>
<p>Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?</p>	<p>Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans oder der Betriebsleitung, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt und waren nach Auskunft der Betriebsleitung auch nicht vorhanden.</p>

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Antwort
Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in einem wesentlichen Umfang vorliegt.
Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände zum 31. Dezember 2017 belaufen sich gemessen an der Betriebsgröße und dem Geschäftszweck auf übliche Größenordnungen.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte darüber ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

Frage	Antwort
Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf Seite 18 unseres Berichts. Nennenswerte Investitionsverpflichtungen bestehen derzeit nicht. Zur Finanzierung eventueller zukünftiger Investitionen besteht die Zusage über einen Kassenkredit bis Mio. EUR 1,5.
Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Entfällt, da kein Konzern vorliegt.
In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Wirtschaftsjahr 2017 hat das Viernheimer Forum der Senioren keine Investitionszuschüsse erhalten.

Fragenkreis 13:**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

Frage	Antwort
Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Für das Forum der Senioren ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 41,2 % per 31. Dezember 2017 (vgl. Seite 18 unseres Prüfberichts).
Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Antwort
Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes nach Segmenten zusammen?	Die Geschäftstätigkeit besteht ausschließlich in dem Betrieb eines Altenheims sowie verwandter Dienstleistungen. Eine Aufspaltung des Betriebsergebnisses in vollstationäre Pflege, betreutes Wohnen oder sonstige Ertragsbereiche ist angabegemäß derzeit nicht möglich.
Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis 2017 entscheidend geprägt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Leistungsbeziehungen mit der Stadt Viernheim werden angabegemäß ausschließlich auf Grundlage eines Beschlusses des Magistrats vom 20. November 1995 abgewickelt. Danach wird ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag erhoben, der die anteiligen Sach- und Personalkosten der Verwaltung abdeckt.
Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Entfällt, da das Viernheimer Forum der Senioren aufgrund seines Betriebes nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Antwort
<p>Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?</p>	<p>Einzelne verlustbringende Geschäfte von besonderer Bedeutung lagen nicht vor.</p>
<p>Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?</p>	<p>Entfällt.</p>

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Antwort
Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 376 TEUR erwirtschaftet.
Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?	<p>Die Personalausgaben stellen mit durchschnittlich rd. 51,6 % den größten Kostenblock in der Einrichtung da und sollen unter Einbeziehung eines Beratungsunternehmens näher untersucht werden.</p> <p>Mit der Tarifbindung auf der einen Seite und der Verpflichtung gegenüber den Kostenträgern, eine pflegestrukturabhängige Mitarbeiteranzahl vorzuhalten, sind diese weitgehend determiniert.</p> <p>Aussichtsreiche Handlungsansätze können jedoch z. B. im Bereich eines optimierten Verhältnisses von Teil-/und Vollzeit sowie der Schaffung eines „Springer-Pools“, liegen.</p> <p>Letztlich sollen durch solche Optimierungsprozesse die Aufwendungen für den Einsatz von Zeitarbeit perspektivisch deutlich verringert werden.</p>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.